



Änderung der Hauptsatzung (§ 7 Abs. 2)

<i>Einbringer/in</i> Bürgerschaftsfraktion Christlich Demokratische Konservative	<i>Datum</i> 23.04.2026
-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	27.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung:

§ 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert: Der bisherige letzte Satz „Vertretungen von Mitgliedern der Bürgerschaft können nur durch andere Mitglieder der Bürgerschaft erfolgen.“ wird gestrichen.

Sachdarstellung

Der bisherige letzte Satz in § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung schränkt die Vertretungsmöglichkeiten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ein, indem er die Vertretung von Bürgerschaftsmitgliedern in Ausschüssen auf andere Bürgerschaftsmitglieder beschränkt. Eine solche Einschränkung ist gesetzlich nicht vorgegeben und kann in der praktischen Anwendung zu Zweifeln im Hinblick auf Beschlussfähigkeit und Sitzungsablauf führen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	Nein
--------------------------	------

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren	Nein
-----------------------------------------	------

Prüfauftrag an die Verwaltung	Nein
-------------------------------	------

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine